



Serie Teil 17: Patientensicherheit – Start und Zielpunkt in der Qualitätssicherung

Kassenärztliche Vereinigung Hessen: Qualitätssicherung und -management

In der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen (KVH) spielen Qualitätssicherung (QS) und -management (QM) eine tragende Rolle und sind fachlich in den Abteilungen „Qualitätsförderung“ und „Qualitätssicherung“ verortet. Evelyn Vollmer M. Sc., Jan Martens und Sascha Cibis geben einen Einblick in die Arbeit der Kassenärztlichen Vereinigung und deren Initiativen für die Förderung der Patientensicherheit im ambulanten Sektor in Hessen.

Wie ist das Thema Patientensicherheit in der KVH verortet?

Evelyn Vollmer: Die KVH steht ihren Mitgliedern auf allen Ebenen der ambulanten Versorgung bei der Verbesserung der Patientensicherheit zur Seite. So gibt es zur Unterstützung und Beratung unserer Mitglieder zwei organisatorische Einheiten – die Abteilung Qualitätsförderung, in der es primär um das QM und die Nachwuchsförderung geht, und die Abteilung Qualitätssicherung, die sich vorwiegend um die genehmigungspflichtigen Leistungen kümmert. Beider Ziel ist es, die hessischen Praxen so zu unterstützen, dass sie sich bestmöglich zum Thema Patientensicherheit aufstellen können.

Warum sind QM und QS bei der KVH in zwei verschiedenen Abteilungen organisiert?

Jan Martens: Zum 1. Januar 2006 hat die KVH mit dem Inkrafttreten der QM-Richtlinie [1] entschieden, den Qualitätsthemen eine sehr hohe Bedeutung einzuräumen. Dafür wurden die entsprechenden Strukturen geschaffen und die notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt. Zwischen den beiden Abteilungen gibt es natürlich enge Verknüpfungen, wie beispielsweise bei Fortbildungsveranstaltungen oder der Qualitätszirkelarbeit. Ein aktuelles Ziel ist beispielsweise die flächendeckende Einführung eines einheitlichen QM-Systems für den ärztlichen Bereitschaftsdienst in Hessen bis Ende 2022.

Welche Aufgabenbereiche sind in der Abteilung Qualitätsförderung verortet?

Vollmer: Zum einen der Bereich der Nachwuchsförderung, der sich grundsätzlich mit der Gewinnung und der finanziellen Förderung des ärztlichen und psychotherapeutischen Nachwuchses für die ambulante Niederlassung beschäftigt. Andererseits umfasst die Arbeit der Abteilung das QM in den Praxen, das Veranstaltungsma-

agement für unsere Mitglieder und die Verwaltung und Unterstützung von Qualitätszirkeln.

Martens: Diese Qualitätszirkelarbeit trägt seit mehr als 20 Jahren zur QS in der ambulanten Versorgung bei. Bei diesem kollegialen Austausch werden in vielen Sitzungen neben Fallbesprechungen auch Fehler- und Risikomanagement thematisiert oder über vorgegebene Module der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) oder KVH verschiedenste Themen bearbeitet. Außerdem muss aktuell alle zwei Jahre gemäß Vorgabe der QM-Richtlinie [1] eine Stichprobenziehung durchgeführt werden. Hier wurden zuletzt 2021 knapp 350 hessische Einrichtungen, die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen, angeschrieben und gebeten, den Einführungsstand zum einrichtungsinternen QM darzulegen. Die Ergebnisse der einzelnen KV'en werden bundesweit zusammengefasst, die Veröffentlichung ist für Mitte des Jahres 2022 geplant. Aus den Ergebnisberichten zur QM-Stichprobe werden dann bspw. seitens des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) Anpassungen an der QM-Richtlinie [1] vorgenommen.

Welche Angebote gibt es für Mitglieder im Bereich des QM?

Martens: Prinzipiell möchte die KVH beim Thema QM ihre Mitglieder kompetent beraten und setzt seit 2006 erfolgreich auf Freiwilligkeit, keinesfalls auf Sanktionen! Neben fünf speziellen QM-Fortbildungsveranstaltungen (siehe Abb. 1) bieten wir weitere kostenfreie Angebote rund um das QM für die Mitglieder an (siehe Abb. 2). Außer reinen QM-Beratungen vor Ort in den Praxen gibt es die beiden Serviceangebote Patientenbefragung und Einführung des für den ambulanten Bereich entwickelten QM-Systems „Qualität & Entwicklung in Praxen“ (QEP) [2]. Die Patientenbefra-



Foto: Judith Scherer

Sascha Cibis, Rechtsanwalt, ist Leiter der Abteilung Qualitätssicherung und Mitgliederservice Sonderverträge bei der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen. Nach seinem Studium der Rechtswissenschaften arbeitete er u. a. als Vertragsreferent beim BKK Landesverband Rheinland-Pfalz, Saarland, war Leiter der Kopfstelle Disease-Management-Programme Brustkrebs beim Verband der Ersatzkassen e. V. sowie als Referent Honorar/Bewertung bei der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz. Cibis hat einen Lehrauftrag an der Hochschule Ludwigshafen im Master-Studiengang Health-Care-Management inne.



KOSTENFREIE VERANSTALTUNGEN

GRUNDLAGEN

QM leben I

Diese Veranstaltung informiert Sie über die gesetzlichen Anforderungen und Gegebenheiten sowie über Grundlagen des einrichtungsinternen Qualitätsmanagements.

QM leben II

Die Selbst- und Fremdbewertung sowie der Umgang mit Fehlern und Risiken in Ihrer Praxis bilden den Schwerpunkt dieser Veranstaltung.

AUFBAUKURS

Erfahrungsaustausch / Best Practice

Im Kreise anderer QM-Verantwortlicher tauschen Sie sich über die besten Methoden und Umsetzungsinstrumente Ihrer individuellen QM-Systeme aus.

UMSETZUNG MIT DEM SYSTEM QEP®

QEP® Grundkurs

In diesem Kurs erlernen Sie den Aufbau von QEP® und den Umgang mit diesem System. Mit Unterstützung unserer QM-Beraterinnen und -Berater erarbeiten Sie Ihre ersten QEP®-Ziele.

QM in vier Schritten – zum „roten Faden“ mit QEP®

Sie kennen zwar den richtigen Umgang mit dem System QEP®, der Start und die Umsetzung sind aber dennoch ins Stocken geraten? In diesem Kurs erlernen Sie, wie Sie in vier nachvollziehbaren Schritten zum Ziel gelangen.

Abb. 1: Veranstaltungen der KV Hessen zu Qualitätssicherung (QS) und -management (QM). Anmeldung über die Website www.kvhessen.de.

gung beinhaltet die gesamte Bereitstellung und Auswertung der Fragebögen mit individueller Analyse sowie dem Benchmark mit vergleichbaren Einrichtungen. Für die Praxen ist dies mit wenig Aufwand verbunden. Die Einführung von QEP als Praxisprojekt erstreckt sich über einen Zeitraum von gut sechs Monaten und zielt darauf ab, dass die Praxis alle Vorteile eines etablierten QM-Systems im Alltag nutzen kann. Abgerundet werden diese Angebote durch Erfahrungsaustausche für QM-Verantwortliche. Des Weiteren sind unsere Mitglieder durch ihre Vertreterinnen und Vertreter beispielsweise in der QM-Kommission in Prozesse der Qualitätskontrolle und -weiterentwicklung einbezogen.

Welche Veranstaltungsformate gibt es und wie hat sich das Angebot über die Jahre entwickelt?

Martens: Die KVH bietet Fortbildungsveranstaltungen, Vorträge und Workshops, die in Präsenz oder online stattfinden an. Mit dem Hautkrebsscreening haben wir seit 2020 auch ein Blended Learning-Angebot. 2022 starten wir mit einem ersten eLearning zum Thema QM, dem noch

weitere folgen werden. Das gesamte Veranstaltungsmanagement der KVH umfasst inzwischen mehr als 90 unterschiedliche Themen. Von praktischen Übungen, wie bspw. Erste-Hilfe-Trainings oder Brandschutz, über Workshops zu „Patientenrechten im Alltag“ bis hin zu Qualifikationen zur Palliativmedizin. Ein großes Anliegen ist es uns dabei, das Angebot stets an den Bedarf unserer Mitglieder und die Förderung der Patientensicherheit anzupassen und gegebenenfalls immer wieder neu auszurichten.

Wie ist die Abteilung Qualitätssicherung organisiert?

Sascha Cibis: Die Teams der Qualitätssicherung sind mit Arbeitsinhalten rund um die Struktur- und Prozessqualität sowie die sektorenübergreifende QS befasst. Zur Abteilung gehört außerdem das Team Mitgliederservice Sonderverträge, das die in Hessen vertraglich geregelten Disease-Management-Programme sowie verschiedene Sonderverträge betreut. Weiterhin versorgen wir die Mitglieder mit den notwendigen Vordrucken für einen reibungslosen Praxisablauf.

Welche konkreten Aufgaben haben die Teams?

Cibis: Im Rahmen der Strukturqualität sind die Mitarbeitenden für die Antragsbearbeitung der genehmigungspflichtigen Leistungen zuständig und prüfen bei über 70 verschiedenen Themen, ob die Vorgaben der jeweiligen Qualitätssicherungsvereinbarungen (QSV) bzw. Richtlinien vom Antragstellenden erfüllt werden. Neben den fachlichen Voraussetzungen

müssen für Apparaturen und Räumlichkeiten bestimmte Anforderungen erfüllt sein, bevor die KV eine Genehmigung erteilt. So darf zum Beispiel ein Vertragsarzt Patienten erst röntgen, wenn er die entsprechende Genehmigung hierfür besitzt, also nachgewiesen hat, dass er es kann (fachliche Voraussetzung) und ein zugelassenes Gerät (apparative Voraussetzung) hierfür hat. Es gibt über 70 solcher Genehmigungen.

Für die Sicherstellung der Behandlungsqualität und Patientensicherheit sind vor allem die Einhaltung der in den QSV geforderten Mindest-Untersuchungszahlen sowie regelmäßige Fortbildungen der Ärztinnen und Ärzte entscheidend. Beides prüfen wir regelmäßig. Egal ob Initial-, Stichproben-, Turnus- oder Vollüberprüfung, die Dokumentation der am Patienten erbrachten Leistungen wird unangekündigt von der KVH beim Mitglied angefordert. Die (fach-)ärztlichen Kommissionen mit ihren weit über 180 Mitgliedern führen anhand der Dokumentation die fachliche Qualitätsprüfung durch. Daneben gibt es in manchen Bereichen Präparate- und Fallsammlungsprüfungen bei denen die Genehmigungsinhaber regelmäßig ihre Eignung nachweisen müssen. Die KVH koordiniert und organisiert die Arbeit der Kommissionen und setzt die fachlichen Prüfergebnisse im Rahmen des behördlichen Verwaltungshandelns um.

Welche Kooperationen gibt es zur Verbesserung der Qualität und Patientensicherheit?

Cibis: In Hessen setzt die Landesarbeitsgemeinschaft Qualitätssicherung Hessen



Jan Martens studierte Betriebswirtschaft mit einer Vertiefung der Sozial- und Gesundheitswirtschaft. Er ist Teamleiter des Bereichs Qualitäts- und Veranstaltungsmanagement bei der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen und übernimmt Referententätigkeiten für verschiedene Fortbildungsveranstaltungen – beispielsweise im Kurs „Ärztliches Qualitätsmanagement“ bei der Akademie für Ärztliche Fort- und Weiterbildung der Landesärztekammer Hessen.

Foto: Judith Scherer



(LAGQH) die sektorenübergreifende Qualitätssicherung (sQS) um. Sie wird getragen von: KVH, Kassenzahnärztlicher Vereinigung Hessen (KZVH), Hessischer Krankenhausgesellschaft (HKG) und Verbänden der hessischen Krankenkassen. Die Datenerhebung bei den dokumentationspflichtigen Vertragsärzten koordiniert eine Datenannahmestelle (DAS), angesiedelt bei der KVH. Die sQS verfolgt das Ziel, die Qualität im stationären und vertragsärztlichen Sektor durch einheitliche Vorgaben und Prüfkriterien vergleichbar zu machen. Die Vorgaben für die Verfahren der sQS sind ebenfalls über Richtlinien geregelt. Patienten erhalten somit bei Leistungen, die in beiden Sektoren durchgeführt werden können, eine vergleichbare, qualitätsgesicherte Behandlung.

QM Angebote im Überblick



Abb. 2: Angebote der KV Hessen zum Qualitätsmanagement. Anmeldung über die Website www.kvhessen.de.

© Abb. 1 & 2: KVH

Wie arbeiten Sie mit den Mitgliedern zusammen, um Qualität und Patientensicherheit in Hessen zu verbessern?

Cibis: Unsere Abteilung informiert die Mitglieder stets unverzüglich über neueste Erkenntnisse und anstehende Änderungen. Somit können Patienten der vertragsärztlichen Versorgung in Hessen sicher sein, dass unsere Mitglieder immer nach den aktuellen Vorgaben handeln. Im jährlich erscheinenden Fortbildungsprogramm gibt

es unter anderem einen Kurs für die Sonografie, in dem die Mitglieder die Möglichkeit haben, eigenständig an Probanden zu schallen und direkt ein Feedback der ärztlichen Kommission zu erhalten. Weiterhin gibt die KVH Hinweise zu den verwaltschaftsseitigen Anforderungen der QSV an die Leistungsdokumentation und die Vorgaben der Evidenzbasierten Medizin (EBM). Darüber hinaus sind wir in unterschiedlichen Gremien und Arbeitsgruppen

zu Themen der Qualitätssicherung auf Länder- und Bundesebene tätig.

Was wünschen Sie sich aus Sicht der KVH für die Zukunft der Patientensicherheit bezogen auf Hessen?

Martens: Mit den gesetzlichen Anpassungen unter anderem aus dem Patientenrechtegesetz ist die Patientensicherheit stärker in die Prozesse der Versorgung integriert worden. Besonders das Fehler- und Risikomanagement verstärken in der QM-Richtlinie [1] die Rechte der Patienten. Dies ist aus unserer Sicht eine sehr positive Entwicklung, die fortgesetzt werden sollte, da es für alle Prozessbeteiligten eine wichtige Rolle spielt. Außerdem wünschen wir uns weiterhin eine konstruktive und gute Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen, um eine kontinuierliche Verbesserung der Qualität und Patientensicherheit für die hessischen Praxen zu erzielen.

Interview: Silke Nahlinger, Katrin Israel-Laubinger, Nina Walter



Foto: Judith Scherer

Evelyn Vollmer ist Leiterin der Abteilung Qualitätsförderung bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Hessen. Nach ihrem Diplom-Studium der Wirtschaftswissenschaften war sie unter anderem als Unternehmensberaterin im Finanzdienstleistungssektor und als Prokuristin und kaufmännische Leiterin des MVZ an den Dr. Horst-Schmidt-Kliniken in Wiesbaden tätig. Sie absolvierte den Studiengang Master of Science Gesundheitsmanagement.

Literatur:

[1] Richtlinie über grundsätzliche Anforderungen an ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement für Vertragsärztinnen und Vertragsärzte, Vertragspsychotherapeutinnen und Vertragspsychotherapeuten, medizinische Versorgungszentren, Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte sowie zugelassene Krankenhäuser – QM-RL; im Internet: <https://www.g-ba.de/richtlinien/87> (Zugriff 20.05.22)

[2] Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung. QEP – Qualität und Entwicklung in Praxen; im Internet: <https://www.kbv.de/html/qep.php> (Zugriff 30.05.2022)